

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

F0115/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR Zander

Bezeichnung

Unregelmäßigkeiten im Impfzentrum Magdeburg?

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

V

Stellungnahme-Nr.

S0186/21

Datum

10.05.2021

Tag

18.05.2021

1. Auf meine Anfrage F0050/21 vom 18.02.2021 wurde mündlich erklärt, es gäbe eine Liste und die Voraussetzungen werden eingehalten, hat sich das Procedere mittlerweile geändert? Oder gibt es derzeit eine Liste für die Vergabe von übrig gebliebenen Impfdosen?

Grundlage der Tätigkeit aller Mitarbeitenden im Impfzentrum ist die Bundesimpfverordnung und die darin festgelegte Priorisierung. Grundsätzlich wird diese umgesetzt.

Da aus den Impfdosen Entnahmen von 6 bzw. 10 Impfungen je nach Impfstoff erfolgen und die Anzahl der Termine nicht immer zu einem vollständigen Verimpfen am Ende des Tages führt, wird aus akuten Anmeldungen eine Liste geführt.

2. Wenn ja, wer legt diese Liste fest und nach welchen Kriterien? Wenn nein, warum nicht?

Die Liste generiert sich aus akuten Anfragen aus den zu impfenden Priorisierungen (zum Zeitpunkt der Anfrage Prio 1 und 2). Die Personen werden angefragt, wie schnell sie in der Lage wären, das Impfzentrum zu erreichen, da eine Verimpfung am Ende eines Impftages mit entsprechenden Personaleinsatz einhergeht und sich der Arbeitstag verlängert.

3. Wer entscheidet, an welche Personen die Vergabe von übrig gebliebenen Impfdosen erfolgt, wenn die Liste ggf. abgearbeitet wurde?

Da dieser Umstand sowohl im mobilen Team als auch im Impfzentrum selbst entstehen kann, entscheidet der Verantwortliche vor Ort. Die Alternative des Verimpfens an ggf. jemanden, der in der Priorisierung noch nicht zu impfen wäre, wenn es keinen priorisierten Impfling schnellstmöglich verfügbar gibt, wäre der Verwurf des Impfstoffes. Das sollte jedoch das letzte Mittel sein.

Die Vergabe soll möglichst dokumentiert werden. Die Liste enthält die entsprechenden Vermerke zu Fragen der Erreichbarkeit der Person bis zur Festlegung der Verwendung des Impfstoffes. Damit ist die Nachvollziehbarkeit der Vergabe gewährleistet.

4. Welche Anzahl Impfdosen bleibt in der Regel für die Vergabe an Personen ohne regulären Termin am Tag übrig?

Das ist tages- und impfstoffbezogen unterschiedlich. Wenn zu einem regulären Termintag eine Dose Moderna oder AstraZeneca angebrochen werden muss für eine Impfung, sind adhoc 9 Impfungen verfügbar.

Durchschnittlich sind es nach Aussagen des Teams vor Ort 2-3 Impfungen.

Unregelmäßigkeiten, wie in der Anfrage beschrieben, sind nicht erkennbar. Dass ggf. im Einzelfall von der Priorisierung möglicherweise abgewichen wurde, lässt sich in aller Regel auch entsprechend begründen.

Borris